

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Beni Schwarzenbach (GLP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Männedorf)

betreffend Änderung Steuergesetz: Unternutzungsabzug beim Eigenmietwert

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 21 Abs. 2 lit. c) wird ersatzlos gestrichen.

Beni Schwarzenbach
Gerhard Fischer
Maria Rohweder-Lischer

Begründung:

§ 21 Abs. 2 lit. c) des Steuergesetzes lautet aktuell wie folgt: «Bei am Wohnsitz selbst bewohnten Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen ist der Eigenmietwert zudem unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung festzulegen.»

Der erwähnte Artikel im Steuergesetz gewährt Personen, die selbstgenutztes Wohneigentum besitzen, das für ihre eigenen Bedürfnisse zu gross ist, einen Unternutzungsabzug. Dieser wird direkt dem Eigenmietwert abgezogen und ist in der Steuererklärung nicht separat sichtbar. In Anbetracht des knappen Wohnraums im Kanton Zürich ist es nicht legitim, dass Wohnraumverschwendung zu Lasten der Allgemeinheit steuerlich belohnt wird.